

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand:

Fachdienst/Serviceeinheit: 10 - SE VuS
Bearbeiter/in: Herr Achilles

Ortschaftsrat Förderstedt 19.04.2022

AF 0528/2022/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Seidel

In dem Zusammenhang mahne ich auch die Behandlung des Gebietsänderungsvertrages / Eingemeindung nach Staßfurt durch den Ortschaftsrat an. Sind alle vom damaligen Bürgermeister mit Staßfurt ausgehandelten Festlegungen erfüllt oder gibt es noch offene Punkte?

Das Gesagte bitte ich, ins Protokoll aufzunehmen, ebenso wie den Wunsch, dass darauf in einer der zwei nächsten Ortschaftsratssitzungen eine konkrete Antwort gegeben wird, über die eine Diskussion zugelassen wird. Dankeschön.

Beantwortung:

Zunächst ist festzustellen, dass die Behandlung des Gebietsänderungsvertrages im Ortschaftsrat nur der Ortschaftsrat selber verlangen könnte.

Zur Beantwortung der Anfrage von Herrn Seidel sei an dieser Stelle auf die Anlage 2 zu § 9 des Gebietsänderungsvertrages verwiesen. Dort sind die Investitionen aufgeführt, die in Abhängigkeit der Haushaltslage und in der dort genannten Reihenfolge durchgeführt werden sollten.

Aus dieser Anlage 2 des Gebietsänderungsvertrages sind bisher folgende Straßenbaumaßnahmen realisiert:

- in Brumby, Glöthe und Löbnitz wurden noch keine Straßenbaumaßnahmen realisiert
- in Atzendorf wurde die verkehrstechnische Erschließung des Gewerbegebietes B-Plan 3a im Jahr 2010 abgeschlossen und in der Wohnanlage „Am Park“ die Fliedergasse im Jahr 2020 ausgebaut
- in Förderstedt wurde ein Teil des Triftweges im Rahmen der städtebaulichen Sanierung im Jahr 2010 ausgebaut. Der Abschnitt Am Anger-Triftweg war im Rahmen der städtebaulichen Sanierung nicht förderfähig, da die Fahrbahn bereits 1995 ausgebaut wurde. Weiterhin wurde in Förderstedt die Üllnitzer Straße als Gemeinschaftsaufgabe mit dem Landesbetrieb Bau im Rahmen der städtebaulichen Sanierung im Jahr 2012 ausgebaut

Zudem hat die Verwaltung der Stadt Staßfurt im Frühjahr 2019 dem Ortschaftsrat Förderstedt eine Prioritätenliste für Straßenbaumaßnahmen in den Ortsteilen der Ortschaft Förderstedt vorgestellt, zu der es keine Änderung seitens des Ortschaftsrates gab. Diese

Prioritätenliste ist derzeit die Grundlage für Investitionen in den Straßenbau der Ortsteile der Ortschaft Förderstedt.

Angesprochen auf den Triftweg handelt es sich insoweit beim Ausbauzustand des Triftweges nicht um einen Bruch des Gebietsänderungsvertrages, weil in den Triftweg in Förderstedt im Rahmen der städtebaulichen Sanierung an 14. Stelle investiert werden sollte. Und jedwede in der Anlage 2 geregelte Investition immer unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltslage steht..



René Zok
Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 07.09.2022

Fachdienst/Serviceeinheit: 70 - Eigenbetrieb
Bearbeiter/in: Herr Brüggemann

Ortschaftsrat Förderstedt 14.06.2022

AF 0591/2022/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Döbbel

Unser Umgang mit Bäumen in der Stadt ist miserable, durch die langanhaltende Trockenheit sind viele Bäume eingegangen und abgestorben. Dieser Umgang muss dringend geändert werden, mit Klimaschutz hat das nichts zu tun.

Beantwortung:

Die Wasserversorgung generell, ob für Grünanlagen, Pflanzen, Gehölze wie natürlich auch Bäume ist sicherlich ein zentrales Aufgabengebiet. Dieses Aufgabengebiet wird durch die stetig steigenden Trockenphasen in den letzten Jahren immer schwieriger.

Personal wird durch notwendige Zusatzbewässerungen gebunden, zum Teil fehlt auch die Ausrüstung.

Die zusätzliche Bewässerung ist eine wichtige Aufgabe, um Sportanlagen mit Naturrasen beispielbar zu halten Pflanzflächen im öffentlichen Grün sowie Bäumen Wasser zur Verfügung zu stellen.

Für Zusatzbewässerungen gibt es auf dem Markt unterschiedlichste Systeme und Produkte. Allerdings kann diese Problematik nicht allein durch den Stadtpflegebetrieb gelöst werden. Hier muss gemeinsam mit dem Fachdienst der Stadt, den Mitgliedern des Betriebsausschusses sowie zuletzt dem Stadtrat der Stadt Staßfurt gemeinsam nach Lösungen gesucht werden, wie hiermit jetzt bzw. in Zukunft umgegangen werden sollte. Hier bedarf es einer generellen Abstimmung.



René Zok
Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 10.10.2022

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Förderstedt 14.06.2022

AF 0592/2022/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Döbbel

Wer ist im Baubereich der Verwaltung für die Abnahmen von Baustellen zuständig, wenn diese durch die Firmen abgeschlossen wurden?

Beantwortung:

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Döbbel konnte vertiefend aufgeklärt werden, dass es Herrn Döbbel um den Zustand der Leitungstrassen aus der Maßnahme der GLASKOM, zum Zweck der Breitbandverlegung geht. Spezieller noch, um die Wiederherstellung des Bewuchses in den gequerten Grünflächen. Die dort erfolgten Ansaaten sind, auf Grund der Trockenheit in keinem guten Zustand.

Der zuständige Mitarbeiter vom Fachdienst 60, welcher für die Aufgrabegenehmigungen und die Abnahmen nach erfolgter Fertigmeldung zuständig ist, hat in der 26. Kalenderwoche einen ersten Abnahmetermin mit der Fa. ABG Hecklingen. Im Zuge dieser Abnahme werden in einem Protokoll Nacharbeiten, welche die Firma zu einer ihr zu setzenden Frist zu erledigen hat, festgelegt. Im Anschluss und nach Abarbeitung des Protokolls sollte eine unbeschadete Wiederherstellung aller Oberflächen zu erwarten sein. Ggf. können Nacharbeiten die Grünflächen betreffend, auch noch bis in den Herbst hinein protokollarisch festgehalten werden, da auf Grund der Witterung über den Sommer auch weiterhin der Bewuchs spärlich zu erwarten ist. Unabhängig davon hat die bauausführende Firma ABG Hecklingen auch nach erfolgter Abnahme über die kommenden 3 Jahre eine Gewährleistungspflicht zu erfüllen. Sollten sich also in diesem Zeitrahmen noch Schäden jedweder Art zeigen, bei denen festzustellen ist, dass sie auf die Aufgrabung im Zuge des Breitbandausbaus zurück zu führen sind, ist die Fa. auch innerhalb dieser Zeit immer noch zur Nacharbeit und Behebung verpflichtet.



René Zok
Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 12.10.2022

Fachdienst/Serviceeinheit: 32 - FD SuO
Bearbeiter/in: Frau Henschke

Ortschaftsrat Förderstedt 30.08.2022

AF 0633/2022/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Maier

Unser Löschwasserteich ist vollkommen ausgetrocknet. Ich bitte um Mitteilung wer dafür zuständig ist in der Verwaltung und um entsprechende Ertüchtigung des Teichs.

Beantwortung:

Gemäß des Auszugs aus dem B- Plan des Gewerbegebietes in Brumby handelt es sich nicht um ein Löschwasserteich, sondern um ein zwischengeschaltetes Regenrückhaltebecken, welches das anfallende Regenwasser dosiert in den Vorfluter Röthe abgibt. Im Rahmen der Betrachtung der Löschwassersituation in allen Teilen der Stadt, werden wir diesen Bereich mit prüfen und nach Haushaltslage die notwendigen Mittel einstellen.



René Zok
Bürgermeister